

II— 2154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/11-Parl/77

Wien, am 15. März 1977

An die
Parlamentsdirektion979/AB
1977 -04- 01
zu 989/JParlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 989/J-NR/77, betreffend die Verzögerung einer Studienbeihilfenangelegenheit, die die Abgeordneten Dr.GRUBER und Genossen am 23. Februar 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Darstellung des Studierenden Johann STRUBER in den "Salzburger Nachrichten" vom 1. Februar 1977 ist im wesentlichen richtig, doch in einer Reihe von Punkten - dies ergibt sich aus der Beantwortung der Frage 2 - ergänzungsbedürftig.

ad 2)

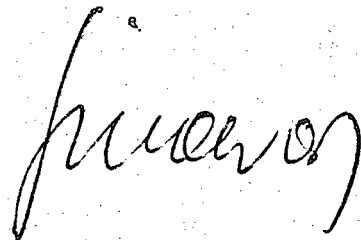
Der Antrag des Studierenden STRUBER auf Gewährung einer Studienbeihilfe langte erst am 27. November 1975 bei der Außenstelle Salzburg der Studienbeihilfenbehörde ein. Bereits am 5. Dezember 1975 hat der Studierende mittels Bescheid eine

- 2 -

Studienbeihilfe für das Studienjahr 1975/76 in der Höhe von S 5.000,- bewilligt erhalten. Zwei Tage später erfolgte im Wege der Postsparkasse die Anweisung der Monatsraten bis Dezember 1975 auf das vom Studierenden angegebene Konto bei einem Salzburger Kreditinstitut. Dieses Konto war allerdings schon vor längerer Zeit von seiten des Geldinstitutes gelöscht worden. Der Studierende hatte nämlich einen auf dem Konto liegenden Geldbetrag zur Gänze abgehoben. Diese Vorgangsweise betrachten Geldinstitute bekanntlich als den Wunsch des Kontoinhabers, das Konto aufzulösen. Die einlangenden Studienbeihilfenraten bis Dezember 1975 wurden daher vom Geldinstitut auf ein Durchlauferkonto gebucht. Anfang Jänner 1976 hat der Studierende diese Studienbeihilfe behoben und gleichzeitig beim selben Geldinstitut ein neues Konto eröffnet, und teilte dies am 11. Jänner 1976 der Außenstelle Salzburg der Studienbeihilfenbehörde mit. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings die Anweisung der Jännerrate zugunsten des alten Kontos bereits erfolgt. Inzwischen hatte das Geldinstitut das frühere Konto des Studierenden einem anderen Kunden, und zwar einer 80jährigen Pensionistin, zur Verfügung gestellt und buchte, ohne den Namen des Empfängers mit dem Kontoinhaber zu vergleichen, diesen Betrag der neuen Kontoinhaberin gut. Wegen der Jännerrate hat sich Johann STRUBER mehrmals mündlich und schriftlich an die Außenstelle Salzburg der Studienbeihilfenbehörde gewendet. Von Bediensteten der Dienststelle wurde ihm ausdrücklich mitgeteilt, daß die Anweisung der Jännerrate 1976 im Wege der Postsparkasse auf sein ursprünglich angegebenes Konto erfolgt sei. Es wurde ihm daher geraten, diesen Sachverhalt der Leitung des Geldinstitutes

- 3 -

zu schildern. Offenbar hat der Studierende aber eine falsche Auskunft von dem Geldinstitut erhalten, jedenfalls behauptete er, daß die Jännerrate 1976 nicht dem Geldinstitut gutgeschrieben worden sei. Es wurde ihm daraufhin von der Außenstelle Salzburg mitgeteilt, daß nun weitere, allerdings zeitraubende Nachforschungen durchgeführt werden müßten. Auf Grund einer ho. Anfrage teilte schließlich das Postsparkassenamt mit, daß am 12. Jänner 1976 der in Rede stehende Betrag dem Salzburger Geldinstitut ordnungsgemäß gutgeschrieben wurde. Hievon wurde das Salzburger Geldinstitut vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Kenntnis gesetzt, jedoch führte der Artikel der Salzburger Nachrichten vom 1. Februar 1977 dazu, daß das Geldinstitut nunmehr von selbst nachforschte und feststellte, daß die Jännerrate dem seinerzeitigen Konto des Studierenden und somit dem neuen Kontoinhaber gutgeschrieben worden war. Das Institut hat umgehend die Umbuchung des in Rede stehenden Betrages vorgenommen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Fischer', is written in the lower right quadrant of the page.